

Anerkannte Beratungsstellen nach § 37 Abs.7 SGB XI

Vergütung für die Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI:

Zeitraum: **01.01. 2026 bis 31.12.2026**

Pauschale: **55,30 EUR / je Beratung für Pflegegrad 1 bis 5**

Pauschale Videokonferenz: **38,71 EUR / je Beratung für Pflegegrad 1 bis 5**

Damit sind nachfolgende inhaltliche Verpflichtungen verbunden:

Beratung

Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung

Mitteilung an die Pflegekasse

Die pflegerische Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

Auf Wunsch der pflegebedürftigen Person kann im Jahr 2025 jede zweite Beratung per Videokonferenz erfolgen. Bei der Durchführung der Videokonferenz sind die nach § 365 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches vereinbarten Anforderungen an die technischen Verfahren zu Videosprechstunden einzuhalten. Die erstmalige Beratung hat in der eigenen Häuslichkeit zu erfolgen.

Die Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung sind Grundlage der Leistungserbringung.

Die Beratung erstreckt sich entsprechend der individuellen Bedarfe des Pflegebedürftigen auf:

Einschätzung der individuellen Pflegesituation/ Erfassung und Analyse der Ist-Situation
Beratung des Pflegebedürftigen sowie ggf. der häuslich Pflegenden

Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. Durchführung einer Kurzintervention
Aufgreifen der Beratungsbedarfe des Pflegebedürftigen und ggf. der häuslich Pflegenden
Weitergabe von Informationen und Hinweisen zu und bei Bedarf eine Weitervermittlung von vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Pflegebedürftige und häuslich Pflegende insbesondere von:

Pflegekurse/individuelle häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI
Sachleistungen zur häuslichen Pflege, Kombinationsleistung, Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag

Hilfs-/Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Anpassung des Wohnraumes

Hinweis auf Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz

Hinweise auf Rehabilitationsmaßnahmen

Hinweis auf Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pflegestützpunkte und der Pflegekassen bzw. der privaten Versicherungsunternehmen, auf die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sowie auf Selbsthilfegruppen

weitere Anregungen können sich beziehen auf die Hinzuziehung des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin, die Angebote anderer Leistungsträger
Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation/ Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechniken, Vermeidung von Überlastung sowie Gestaltung des Pflegemixes
Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten
Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege
Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular.

Die Beratungsstelle übermittelt der Pflegekasse mit Einverständnis des Pflegebedürftigen die bei dem Beratungsbesuch gewonnenen Erkenntnisse und verwendet hierzu das vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen und den privaten Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellte einheitliche Formular.

Abweichend davon ist die Information bei Gefahr im Verzug inklusive der Angaben zur nicht sichergestellten Pflege auch ohne Einwilligung des Pflegebedürftigen an die Pflegekasse weiterzuleiten.

Der Beratungsbesuch ist durch eine examinierte Pflegefachkraft durchzuführen.
Die Versicherten beauftragen eine Beratungsstelle ihrer Wahl.

Die Beratung nach § 37 Absatz 3 SGB XI wird von der Pflegekasse als Sachleistung zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Vergütung sind alle mit dem Einsatz verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die Pauschale umfasst insbesondere Fahrtkosten, die Zeiten des Beratungsbesuchs einschl. der An-/Abfahrt sowie der Vor-/Nachbereitung (auch Abrechnung/Buchhaltung) und Investitionskosten. Zuzahlungen von der oder dem Versicherten dürfen gefordert noch angenommen werden.